

Wochenblatt

für Pulsnik, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint
Mittwochs u. Sonnabends.

Abonnementspreis:
Warteljährlich 10 Ngr., auch bei
Bestellungen durch die Post.

Inserate
werden mit 8 Pf. für den Raum
ei ner gespalteten Corpus-Zeile be-
rechnet und sind bis spätestens
Dienstag und Freitag früh 9 Uhr
hier aufzugeben.

**Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der
städtischen Behörden zu Pulsnik und Königsbrück.**

Dreißundzwanzigster Jahrgang.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Ernst Ludwig Förster in Pulsnik.

Geschäftsstellen

für
Königsbrück: bei Herrn Kaufm.
Moritz Tischerich, Dresden: An-
noncenbureau von Max Ruchpfer,
Leipzig: H. Engler,
Leonhard u. Comp. daselbst,
Haasenstein und Vogler daselbst
und
Eugen Fort daselbst.

Sonnabend

N^o 4.

den 14. Januar 1871.

Verordnung an sämtliche Obrigkeiten und Gemeindevorstände, die Aufstellung der Wahllisten für den Reichstag betr.

Nachdem gegenwärtig der Zeitpunkt, zu welchem muthmaßlich die Vornahme der Wahlen für den Reichstag des deutschen Bundes erfolgen wird, näher gerückt ist, so ergeht an alle Obrigkeiten und Gemeindevorstände hierdurch Verordnung, die bereits unterm 6. Juli vorigen Jahres angeordnete Aufstellung der Wahllisten nunmehr so zu beschleunigen, daß die letztern jeder Zeit, sobald Solches verfügt werden wird, zur öffentlichen Auslegung gelangen können.

Dresden, am 3. Januar 1871.

Ministerium des Innern.
von Mostik-Ballwitz.

Forberg.

Montag, den 16. Januar 1871 von Nachmittags 2 Uhr ab,

sollen im hiesigen Gerichtsamtgebäude verschiedene Bettüberzüge, Tischtücher, Frauenkleider, Betten, eine Kleiderlade und noch mehr andere Gegenstände gegen Baarzahlung öffentlich versteigert werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Pulsnik, den 20. December 1870.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.
Fellmer.

Bekanntmachung

für die Gemeindevorstände im Pulsniker Gerichtsamtbezirke, die Reichstagswahlen betr.

Die Gemeindevorstände in den Ortschaften des hiesigen Gerichtsamtbezirkes werden hierdurch angewiesen, die von ihnen aufgestellten Wählerlisten für den Reichstag des Norddeutschen Bundes

am 18. Januar d. J. Jahres

auszulegen, und wird im Uebrigen wegen des dabei zu beobachtenden Verfahrens auf die in dem den Gemeindevorständen im Monate Juli vor. Jahres zugestellten Patente enthaltenen Bestimmungen verwiesen.

Pulsnik, am 12. Januar 1871.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.
Fellmer.

Bekanntmachung.

Nach einer Mittheilung des Königlichen Bergamts Freiberg ist das von dem vormaligen Bergamt Altenberg zum Besten des Gräflich Einsiedel'schen Eisenwerks Gröbitz zur Gewinnung von Raseneisenstein unter Nr. XX. verliehene, auf Höckendorfer, Lomnitzer, Ottendorfer und der Kaufnitzer Haide gelegene Grubenfeld seinem ganzen Umfange nach von den vormaligen Besitzern des Eisenwerkes Gröbitz für den Schluß des vergangenen Jahres losgesagt und in's Bergfreie zurückgegeben worden.

In Gemäßheit § 169 des Berggesetzes vom 16. Juni 1868 wird dies hiermit in Ansehung des in dem Bezirke des unterzeichneten Gerichtsamts gelegenen Theiles des fraglichen Grubenfeldes und unter Bezugnahme darauf, daß den Gläubigern des bei dem Aufgeben eines Bergbaurechts in Frage kommenden Berggebäudes das Recht zusteht, binnen einer Frist von 3 Monaten, von Veröffentlichung der bezüglichen Bekanntmachung ab gerechnet, bei der zuständigen Gerichtsbehörde auf gerichtliche Zwangsversteigerung des Bergwerkseigentums anzutragen und ihre Befriedigung aus demselben zu verlangen, bekannt gemacht.

Königsbrück, am 2. Januar 1871.

Das Königliche Gerichtsamt.
Müller.

Gr.

Sachsen.

○ Großröhrsdorf, 8. Januar. Ein beklagenswerthes Unglück ereignete sich am vorigen Montag, den 2. Jan., auf hiesigem Kirchberge. Dem hiesigen Posthalter Carl Schöne, welcher von Pulsnik schon bis an das Dorf mit dem mit einem Pferde bespannten Schlitten gefahren war, zerbrach die Deichsel des Schlittens, wodurch das Pferd scheu wurde und durchging. Die Passagiere retteten sich noch durch zeitiges Herausspringen. Der Posthalter Schöne, welcher zum Fallen mochte gekommen sein, wurde durch das Umwerfen des Schlittens und vermuthlich durch einen Schlag des Pferdes am Kopfe so arg verletzt, daß man ihn nach Hause tragen mußte. Derselbe ist jedoch am 6. d. seinen Wunden erlegen; er hinterläßt eine Witwe und 9 zum Theil noch unversorgte Kinder. Schöne wird allgemein betrauert. —

Aus einem Feldpostbriefe eines sächs. Gardereiters vom 1. Januar aus St. Quentin entnehmen wir Folgendes: „Wir sind am ersten Weihnachtstage früh 10 Uhr von Beauvais ausgerückt in die Gegend auf Seran zu und sind 4 Tage hintereinander, täglich 8—9 Stun-

den, bei 10—12 Grad Kälte, marschirt; das waren schlechte Feiertage. Den 3. Feiertag schneite es was vom Himmel fallen konnte; der Schnee liegt heute noch und ist es sehr glatt in der Stadt, wo wir sind. Es ist nur gut, daß sie hier keine Schlitten haben, denn sonst wäre es noch schlimmer. Unser Regiment ist aber noch 5 Stunden weiter vor, bei der Festung Camprie, wir gingen schon am 29. December vor. Ergeben wollen sie sich in der Stadt nicht, und somit wird dieselbe eingeschossen. Die Festung Peron wird von 6 Batterien schon ein paar Tage beschossen. Die Franzosen schickten einen Parlamentair heraus, welcher fragte: „Ob wir nicht wollten die Frauen und Kinder verschonen?“, worauf die Unserigen geantwortet: „Wenn sie sich ergeben wollten!“, was der Parlamentair mit „Nein“ erwiderte, denn hätten sie drei Viertel der Stadt eingeschossen, so könnten sie das letzte Viertel auch zusammenschießen! So hartnäckig sind sie; es wird kein Mensch herausgelassen; es mag traurig darin aussehen.“

Dresden, 10. Januar. Das „Dr. Journ.“ bezeichnet die vom